

Behandlungsvertrag zwischen

Vorname, Name

geboren am

Anschrift

Telefon

E-Mail

(nachfolgend Klient genannt).

und der Praxis für psychologische Beratung Neuer-Blickwinkel, vertreten durch Torsten Werner, Helenenstraße 15 in 53773 Hennef (nachfolgend Praxis genannt), wird nachfolgender Behandlungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt nach Bedarf in der Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Einzel- und/oder Gruppentherapie in Anspruch. Dies beinhaltet alle dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Der Klient ist darüber informiert worden, dass im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung keine körperliche Untersuchung und Behandlung vorgenommen wird. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist der Klient angehalten, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

§ 2 Honorar, Behandlungsdauer

Der Klient zahlt an die Praxis je Termin das anfallende Honorar in Höhe von 75 € pro Termin à 90 Minuten (50€ pro Stunde) zzgl. anfallender Nebenleistungen wie Anfahrtskosten. Jede weitere Viertelstunde wird mit 12,50 € berechnet. Als Privatklient ist er darüber informiert, dass in dieser Praxis für Psychotherapie generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfestellen besteht. Der Klient leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren.

§ 3 Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen, schuldet der Klient der Praxis für Psychotherapie ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars und Behandlungstermins. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig.

Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist.

§ 4 Schweigepflicht

Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht ausdrücklich schriftlich durch den Klienten entbunden werden.

§ 5 Gesundheitszustand / Unmöglichkeit der Leistungserbringung

Der Klient hat die Praxis und die involvierten Personen wahrheitsgemäß und vollumfänglich, zutreffend und aktuell über alle Faktoren zu informieren, die seinen körperlichen und geistigen Zustand betreffen, sowie über seine Lebensumstände und andere Behandlungen / Beratungen. Im Falle falscher, verschwiegener oder unvollständiger Angaben oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen kann eine angemessene Leistung durch die Praxis nicht erfolgen oder sich der Zustand des Klienten verschlechtern. Soweit zulässig, ist die Praxis von der Verantwortung für die sich hierdurch ergebende Verschlechterung des Gesundheitszustands und Nebenfolgen freigestellt.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Klienten

Der Klient ist zur Mitwirkung an seiner Genesung verpflichtet und berichtet über Umstände, die ihn daran hindern. Wenn eine Mitwirkung nicht erfolgt und diesbezüglich nicht gesprochen wird, so ist der Behandlungserfolg nicht möglich. Soweit zulässig, ist die Praxis von der Verantwortung für die sich hierdurch ergebende Verschlechterung des Gesundheitszustands und Nebenfolgen freigestellt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Beide Parteien haben eine Ausfertigung des Vertrages erhalten.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Praxis

.....
Unterschrift Klient

.....
gesetzlicher Vertreter

.....
gesetzlicher Vertreter